

## 7. Aufgaben und Verantwortung der Durchsuchungsgruppe

### 7.1. Grundsätzliche Aufgaben der Durchsuchungsgruppe

Die Kräfte der Durchsuchungsgruppe haben durch planmäßige und sich aus der Lage ergebende

- Kontrollen von Räumen, Gegenständen, Fahrzeugen u. a. bzw.
- körperliche Durchsuchungen SG/VH

das unerlaubte Schleusen von verbotenen Gegenständen und Materialien sowie deren Besitz zu unterbinden.

Durch ihre vorbeugende Kontrolltätigkeit sind Vorkommnisse zu verhindern.

Aufgetretene Störungen der Sicherheit und Ordnung sind im Zusammenwirken mit anderen Kräften schnell zu beseitigen.

Die SV-Angehörigen der Durchsuchungsgruppe werden vom Gruppenführer der Durchsuchungsgruppe geführt. Sie werden in der Regel geschlossen eingesetzt, arbeiten aber auch selbständig, nach den vom Gruppenführer übertragenen Aufgaben bzw. im Zusammenwirken mit den anderen Kräften der operativen Dienste.

#### **Beachte:**

Die Funktionstüchtigkeit von Notrufanlagen wird nur auf besondere Weisung überprüft.

Kontrollen nicht im Beisein von SG/VH vornehmen.

Sicherheitskontrollen und Durchsuchungen für SG/VH unverhofft durchführen.

### 7.2. Verhaltensweisen der Durchsuchungsgruppe bei Durchsuchungen und Kontrollen

Die ständig wechselnden Einsatzbereiche erfordern ein gründliches Vertrautmachen mit der jeweiligen konkreten Lage sowie eine entsprechende Vorbereitung der Kontrolle.